Saar-Zeitung

Organ der Zentrums-Partei für den Saargau

18 DISSIPAT ATQUE FOVET 72

Tage- und Anzeigenblatt für Handel und Gewerbe

Erscheint 6 mal wöchentlich. Geschäftsstelle: Saarlouis, Kl. Markt. Telegramm-Adresse Saar-Zeitung. Fernsprecher 70u. 82 Postfach 39.

Monatlicher Bezugspreis: Durch Agenten und Post Fr. 9.00 Zeilenpreise: Die 6gespaltene 40 mm-Zeile 0.45 Fr., Deutschland 10 Pfg. Amtliche Anzeigen 0,50 Cts.

Nr. 163. Saarlouis, Montag, den 26. Juli 1926. 55. Jahrgang.

Das Kabinett Poincaré ist sich einig.

Die Finanzpläne der franz. Regierung.

wtb. Paris, 25. Juli. „Havas" glaubt über die Finanzpläne der neuen Regierung mitteilen zu können, die Regierung werde vom Lande die unerläßlichen Anstrengungen fordern, sich aus eigener Kraft zu retten. Sie werde vom Parlament verlangen, eine Ergänzung zum Einnahmebudget in Höhe von 4—5 Milliarden zu billigen, die sowohl durch direkte, als durch indirekte Steuern aufgebracht werden sollen. Insbesondere werde eine Erhöhung der Erbschaftssteuer gefordert werden und schließlich werde eine Neuregelung der Sätze für gewisse Steuern und Abgaben vorgenommen werden. Es könne keine Rede davon sein, zu einer Abgabe vom Kapital oder zu einem Moratorium zurückzugreifen. Was die interalliierten Schulden anbetreffe, sei Frankreich entschlossen, die geschlossenen Abkommen einzuhalten. Ministerpräsident Poincaré werde von der Kammer fordern, die Besprechungen der Interpellationen über die Finanzpolitik bis zu dem Tage zu vertagen, an dem die Beratung über die Finanzpläne der Regierung selbst stattfinden werde. Er werde bei dem Antrag der Vertagung die Vertrauensfrage stellen.

Paris, 25. Juli. Der heute Nachmittag tagende Ministerrat hat, wie das amtliche Kommunique besagt, die Modalitäten und näheren Einzelheiten für die Finanzgesetzentwürfe festgelegt, die am Dienstag in der Kammer eingebracht werden. Der Ministerrat wird morgen nachmittag 3 Uhr zur Festlegung des Wortlauts der Regierungserklärung zusammentreten. Minister Painlevé erklärte nach Schluß des Kabinettsrats, in der Regierung herrsche über die Finanzgesetzentwürfe volle Einmütigkeit. Die Entwürfe würden keine Begeisterung hervorrufen, aber sicher günstig aufgenommen werden.

Poincaré verlangt keine Vollmachten.

ff. Paris, 24. Juli. Wie der „Petit Parisien" zu melden weiß, werde Poincaré von der Kammer keinerlei Vollmachten verlangen, da er in der Kammer einer starken Mehrheit sicher sein könne. Infolgedessen werde er seine Maßnahmen rasch durchsetzen können. Nähere Einzelheiten über das Finanzprogramm sind allerdings noch nicht bekannt. Es gehen darüber durch die Presse nur Vermutungen, jedoch glaubt man, daß Poincaré am nächsten Dienstag die ersten Entwürfe seines Finanzprogramms der Kammer wird vorlegen können. Das „Journal" bringt heute in sensationeller Aufmachung eine Meldung, in der mitgeteilt wird, daß Poincaré zur Sanierung der Finanzlage die Absicht habe, eine Verlängerung der Legislaturperiode der Kammer um weitere zwei Jahre in Vorschlag zu bringen. Poincaré sei der Ueberzeugung, daß nur durch einen, mindestens drei bis vier Jahre währenden politischen Frieden die finanzielle Lage zu ordnen sei.

—

Das Kabinett Poincaré im Spiegel der französischen Presse.

ff. Paris, 24. Juli. Das von Poincaré gebildete Kabinett findet in der Presse eine sehr ruhige Aufnahme. In manchen Blättern läßt sich eine gewisse Enttäuschung erkennen, so vor allem im „Echo de Paris". Das Blatt schreibt: Man erwartete von Poincaré etwas anderes als noch ein Experiment mit dem Stärkeverhältnis und der Zusammensetzung des Parlaments. Immerhin sei es ihm meisterlich gelungen, die „Gegensätze" zu vereinigen. Das Blatt fragt: Wird Poincaré Führer sein oder ein Zauderer, ein in einem uneinigen Kabinett hin- und hergezerrter Schiedsrichter? — In der radikalen „Volonté" wird das neue Kabinett als der Turm von Babel bezeichnet, denn die Vertreter in ihm sprächen nicht einmal die gleiche Sprache. Es seien Männer in ihm vertreten, die sich hassen und die sich nicht sehen können, ohne mit den Zähnen zu knirschen. Die „Ere Nouvelle" nennt das neue Kabinett das Ministerium des Franken. Es könne seine Daseinsberechtigung nur durch die Rettung der Währung zeigen. Auch das „Oeuvre" schreibt, daß sich im Kabinett Poincaré Leute zusammengefunden hätten, unter der Devise: „Der Franken zuerst." — „Figaro" schreibt: man müsse sich im Augenblick damit begnügen, den nationalen Aufschwung festzustellen. Gustave Hervé schreibt in der „Victoire", man müsse Mangel an Wagemut bei Poincaré feststellen, der noch einmal halbe Dinge verrichtet habe. Doch sei der Versuch, ein Ministerium der nationalen Einigung und zwar zwischen kartellistischen Radikalen und gemäßigten Antikartellisten zu bilden, begrüßenswert. „Gaulois" erklärt, daß Poincaré eine Mehrheit erhalten werde, da man seine moralische Autorität anerkennen müsse. Auch werde man die neue Regierung erst nach ihren Taten beurteilen können.

Zur Anschlußbewegung.

Eine Anschlußkundgebung des österreichisch-deutschen Volksbundes. — Ausschluß Sinowjews aus dem politischen Büro. — Verhängung von Kirchenstrafen in Mexiko.

Anschlußkundgebung in Berlin.

wtb. Berlin, 25. Juli. Der Oesterreichisch-Deutsche Volksbund veranstaltete am Sonntag vormittag anläßlich des Besuches des Wiener Männergesangvereins Typographia eine Anschlußkundgebung im Lustgarten. Das Reichsbanner Schwarzrotgold beteiligte sich mit einem starken Aufgebot an der Kundgebung. Reichstagspräsident Loebe forderte, daß in freier Volksabstimmung über den Anschluß Oesterreichs an die deutsche Republik entschieden werde. Der Anschluß könne natürlich nur in friedlichem Sinne herbeigeführt werden. Für die Wiener Sänger antwortete Stadtrat Speiser, der den Anschlußwillen gleichfalls stark betonte. Der Redner schloß: „Zur Sonne, zur Freiheit, zur großdeutschen Republik!"

Das Ergebnis der Volkszählung 1925.

ff. Berlin, 25. Juli. Das Statistische Reichsamt gibt soeben das Ergebnis der Volkszählung vom 16. Juni v. J. für die 45 größten deutschen Städte bekannt. Die Reihenfolge ist bei den 12 größten folgende: Berlin, Hamburg, Köln, München, Leipzig, Dresden, Breslau, Essen, Frankfurt Frankfurt a. M., Düsseldorf, Hannover und Nürnberg. An 15. Stelle steht Dortmund, an 17. Magdeburg, an 21. Mannheim, an 25. Barmen, an 30. Bochum. Die 33. deutsche Großstadt ist Karlsruhe und die 46. Ludwigshafen.

Die Times und die deutsche Abrüstung.

ff. London, 25. Juli. Die „Times" behandeln in einem Artikel die deutsche Abrüstung. Das Blatt erklärt: Die deutsche Rüstung sollte jetzt nur noch als eine technisch-militärische Angelegenheit betrachtet werden, die schnell und mühelos erledigt werden könnte. Man sollte nicht zulassen, daß technische Angelegenheiten die internationale Atmosphäre vergiften. Chamberlain habe eine recht übereilte Antwort erteilt. Diese Antwort habe sowohl in Paris wie in Berlin große Ueberraschung ausgelöst. Die „Times" sind der Ansicht, daß es sich mit Ausnahme des Falles des Generals von Seeckt nur um ganz geringfügige Punkte handele. Die Unvorsichtigkeit Chamberlains liege nun in der Tat nicht im Sinne der englischen Außenpolitik. Auch der diplomatische Korrespondent befaßt sich mit der kürzlichen Erklärung Chamberlains, daß der Stand der deutschen Abrüstung noch unbefriedigend sei. Diese Ausführungen bezögen sich nicht auf den General von Seeckt, sondern auf eine allzu starke militärische Ausrüstung der Reichswehr, irregulärer Organisationen mit mehr oder weniger militärischem Charakter, und auf die zu wenig durchgeführte Entmilitarisierung der Polizei. England habe aber kein Interesse für persönliche Angelegenheiten, und man könne auch Deutschland über die Auswahl der Persönlichkeiten keine Vorschriften machen. Das sei die Auffassung der britischen Regierung.

Die Kosten der Propaganda für den Volksentscheid.

ff. Berlin, 25. Juli. Nach einer Mitteilung des SPD.-Vorstandes betrugen die Kosten der Agitation zum Volksentscheid für die Partei und ihre Bezirke insgesamt 2042055 Mark. Insgesamt 32929 Versammlungen beanspruchten 755000 Mark, 72,5 Millionen Flugblätter kosteten 425000 Mark, 3,5 Millionen Plakate 105000 Mk. Das von der SPD.-Zentrale gelieferte Werbematerial erforderte 448000 Mark, sonstige Unkosten schließlich noch 326000 Mark.

Hat Frankreich historische Ansprüche auf Teile des Saargebiets?

Den Mittelpunkt unserer Saarheimat bildete vor etwa tausend Jahren schon die Burg Saarbrücken. Auf einem steil zur Saar abfallenden Felsen erhob sie sich, an der Stelle des heutigen Schlosses. Ihren Namen trug sie von einer fast 3 Kilometer flußaufwärts die Saar überspannenden Römer-Brücke, die nachweislich noch Ende des 13. Jahrhunderts existierte, deren letzte Ueberbleibsel um die Zeit von 1862—1863 gelegentlich der Saarkanalisierung entfernt wurden; also nicht etwa nach der am Fuße der Burg gelegenen Alten Saarbrücke wurde die Burg benannt; denn diese Brücke wurde erst in den 1550er Jahren errichtet.

Nun ist uns bekannt, daß zur Römerzeit im Bereiche des Halberges (auf dem rechten Saarufer) eine größere Niederlassung, ein sog. vicus, bestand. Dieses Besitztum mit den umliegenden dazu gehörigen Ländereien und Wäldern kam nach Besitzergreifung unserer Heimat durch die Franken in königliche Hände, wurde also eine villa regia, ein Königsgut, nach der oben erstmals erwähnten Brücke „villa Sarabrucca" genannt. Wohl zum Schutze dieses königlichen Besitzes erbaute man eine Burg, deren Vorhandensein Ruppersberg bereits um 857 feststellen zu können glaubt.

Eine erstmalige urkundliche Erwähnung der Burg Saarbrücken findet sich im Jahre 999 in einer Urkunde, die die Schenkung des königlichen Besitzes vonseiten des deutschen Kaisers Otto III. an den Bischof von Metz enthält. Welches war nun die Veranlassung zu dieser „verhängnisvollen Schenkung", wie sie verschiedentlich mit Recht genannt wird? — Schon früh hatten die weltlichen Herrscher erkannt, welch bedeutende Stütze die religiösen Körperschaften und geistlichen Würdenträger für ein Staatsgebilde bedeuteten; so wurden Bischöfe, Erzbischöfe, Aebte usw. mit der Verwaltung von weltlichen Territorien (Grafschaften usw.) betraut, so wurden geistliche Körperschaften mit allerlei wertvollen Schenkungen und Zuwendungen vonseiten weltlicher Herrscher bedacht, dieselben auch von letzteren in jeder Hinsicht in Schutz genommen. Auch Kaiser Otto III. erkannte diese Vorteile. Die Metzer Kirche hatte zu damaliger Zeit in der Nähe der Burg Saarbrücken ein kirchliches Besitztum, nämlich St. Arnual. Als Otto III. im Jahre 999 in Rom weilte, nachdem er in Italien einen Aufstand unterdrückt hatte, beklagte sich bei ihm der Metzer Kirchenfürst Adalbert II. über „Uebergriffe gegen seine Person" und Kirche (womit das Stift St. Arnual gemeint ist) vonseiten der Burg Saarbrücken", daß er selbst und seine Kirche Unerträgliches von der Burg aus zu erdulden hätten.

Zur durchgreifenden Abhilfe dieser Beschwerde und zur Förderung seines Seelenheiles verlieh der jugendliche Kaiser durch eine Schenkungsurkunde vom 14. April 999 seinem Neffen, dem Bischofe Adalbert II. von Metz ... „ob remedium animae nostrae et eius piam petitionem iam dictum iuris nostri castellum cum praedio Fulkelinga nominato et Quirneisbret et Warenta et cum omnibus ad iam dictum praedium pertinentibus villis terris cultis et incultis familiis utriusque sexus forestariis accisitis telonels mercatis aquis piscationibus molendinis silvis et cum omnibus pertinentiis quae dici vel nominari possunt ... ." (Abschrift aus dem Ende des 18. Jahrhunderts im K. Staatsarchiv zu Arnsberg). Der Kaiser schenkte also die (bereits vorher in dieser Urkunde genannte) Burg (castellum) Sarebruca mit dem Hof Völklingen, mit Quierschied und dem Warndt samt allen dazugehörigen Gebäuden, bebauten und unbebauten Ländereien usw. ...... dem Bischofe Adalbert von Metz und bedrohte jede Anfechtung dieser kaiserlichen Schenkung mit einer Strafe von 100 Pfund Gold. — Dies ist also kurz die Vorgeschichte unserer Heimatsverhältnisse und die Geschichte hat bewiesen, wie durch solche Schenkungen an die Kirchen sich die deutschen Könige selbst die materielle Grundlage ihrer Macht entzogen haben.

Bis auf den heutigen Tag hat die in der Urkunde vom Jahre 999 enthaltene Schenkung des Kaisers Otto III. an den Metzer Kirchenfürsten das Schicksal des Saargebiets zum Nachteil des Deutschtums beeinflußt. Das in der Schenkung einbegriffene Gebiet machte einen bedeutenden Teil der Grafschaft Saarbrücken aus. Auf diese Schenkung vom 14. 4. 999 berief sich die letzte Reunionskammer im Jahre 1680, nachdem die Bistümer Metz, Toul und Verdun durch den Westfälischen Frieden (1648) an Frankreich abgetreten waren.[5] Hierbei war unterlassen worden, die von diesen Bistümern lehnsabhängigen Reichsstände ausdrücklich ihrer Lehnsabhängigkeit zu entbinden. Die in dieser Unterlassung liegende Gefahr sowohl für die Reichsunmittelbarkeit mancher Fürsten wie für ihre angestammte Zugehörigkeit zum deutschen Reiche sollte sich bald als mit Recht befürchtet auswirken. Auf vorhergegangene längere und ausführlichere Verhandlungen zwischen dem Saarbrücker Grafenhaus und dem Metzer Bischofe erfolgte am 8. Juli 1680 das Kammerurteil, „wonach die Saarbrücker Gräfin Eleonore Klara unter Strafe der Lehenentziehung für die ganze Grafschaft binnen vierzig Tagen dem Metzer Bischofe persönlich zu huldigen und die Lehen zu empfangen habe". Obwohl man entgegenhielt, „daß nicht die ganze Grafschaft Saarbrücken Metzisches Lehen sei und man sich bereit erklärt hatte (Juni 1680), dem Bischofe wegen der Städte Saarbrücken, Ottweiler, Saarwerden und Bockenheim zu huldigen"[1] hatte die Metzer Kammer das volle Eingeständnis verlangt, daß die Grafschaft Saarbrücken und Saarwerden ohne Ausnahme irgend welcher Orte von dem Hochstift Metz lehnsabhängig wäre. Dieser passus ist für eine spätere Beweisführung sehr